öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SZ05PY91G

Sitzung am : 16.09.2004

Sitzungsort : Sitzungsraum 2

Sitzungsbeginn : 18:30 Sitzungsende : 20:05

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEIL NEHMER VER ZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdatum : 16.09.2004

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Seevaldt, Wolfgang18:30 bis 20:05Hoerauf, Rene18:30 bis 20:05Deutenbach, Eberhard18:30 bis 20:05Brüning, Herbert18:30 bis 20:05Bosse, Thomas18:30 bis 20:05

Teilnehmer

Schiller, Stefan18:30 bis 20:05Reinders, Anette18:30 bis 20:05Bonacker, Margit18:30 bis 20:05

Lärmminderungsplanung

Entschuldigt fehlten

sonstige

Nötzel, Wolfgang 18:30 bis 20:05

Sonstige Teilnehmer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdatum : 16.09.2004

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

TOP 4: M04/0328

Lärmminderungsplanung der Stadt Norderstedt - 1. Zwischenbericht

TOP 5:

CO2-Bilanz 2002

TOP 6: B04/0323

B-Plan 249 - Norderstedt Gebiet: Zwischen Mühlenweg / Am Hange / Buschberger Weg / Lütt Wittmoor, hier: Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen sowie Satzungsbeschluss

TOP 7:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1 M04/0316

:

Ausbau der südlichen Ulzburger Straße zwischen Breslauer Str. und Rathausallee hier: Vorstellung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung

TOP 7.2 M04/0331

:

Offene Punkte in der Beschlusskontrolle

TOP 7.3 M04/0335

:

Anfrage: TOP 16.16 von Frau Reinders zum Thema Ausbau von Reitwegen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.08.2004 hier: Beantwortung durch das Team Natur und Landschaft

TOP 7.4 M04/0342

:

Beantwortung der Anfrage von Frau Reinders zum Fahrzeugkonzept der Verwaltung

TOP 7.5 M04/0347

:

Berichtspflicht für Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.02.2004

TOP 7.6

:

Herr Berg zum Wilstedter Weg

TOP 7.7

:

Frau Hahn zum Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem WZV

TOP 7.8

:

Frau Reinders fordert beim Kooperationsvertrag eine Mitgestaltung der politischen Gremien bei der Preispolitik.

TOP 7.9

:

Herr Döscher zu seiner Anfrage vom 02.09.2004, TOP 8.3 bezüglich Statistiken Sperrmüllanlieferung

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8:

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdatum : 16.09.2004

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4: M04/0328

Lärmminderungsplanung der Stadt Norderstedt - 1. Zwischenbericht

Frau Bonacker gibt eine Einführung in das Thema, trägt den Stand der Lärmminderungsplanung in Norderstedt vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Lärmminderungsplanung für Norderstedt setzt die Vorschrift der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG), die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung und Überprüfung des Aktionsplanes mitwirken zu lassen, durch eine breite Information und Beteiligung der Öffentlichkeit um. Seit dem 18. Juli 2004 sind diese Bestimmungen rechtsverbindlich, auch wenn die erforderliche Umsetzung in deutsches Recht noch nicht abgeschlossen ist. Damit handelt die Stadt Norderstedt modellhaft für viele andere Städte und ist als solche bereits ausgezeichnet worden.

Die Lärmminderungsplanung ist ein Prozess, der erst im Zusammenwirken und in der Kommunikation vieler Akteure und Fachleute die gewünschten Ergebnisse bringen kann. Deshalb hat die Stadt Norderstedt die Firma konsalt Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH mit der externen Moderation und Begleitung dieses Prozesses beauftragt. Die konsalt GmbH verfügt über umfangreiche Erfahrungen aus zahlreichen Beteiligungsprozessen im Rahmen der Verkehrsplanung und der Lärmminderungsplanung. Seit Mai 2004 ist das Moderationsteam unter der Leitung der Geschäftsführerin und Diplomsoziologin Margit Bonacker dabei, die Treffen der bislang vier Arbeitsgruppen zu organisieren, zu moderieren und die öffentlichen Veranstaltungen für Alle vorzubereiten.

Die Auftaktveranstaltung für die Lärmminderungsplanung hat im Juni 2004 unter großer Beteiligung von Norderstedter Bürgerinnen und Bürgern, der Politik, Vereinen und Organisatoren und sogar vielen Interessierten aus dem benachbarten Hamburg im Norderstedter Rathaus stattgefunden. Im Rahmen der Veranstaltung wurde über den Anlass für die Lärmminderungsplanung und den geplanten Prozess informiert. Die mit der Aufstellung der Schallimmissionspläne und der Lärmminderungsplanung beauftragten Gutachter Christian Popp von der Firma Lärmkontor GmbH und Jochen Richard vom Planungsbüro Richter-Richard stellten die akustischen und planerischen Rahmenbedingungen vor. So zeigte Herr Popp die derzeitige Schallbelastung durch den Straßenverkehr tags und nachts und wies beispielsweise nach, dass durchschnittlich 27% der in Norderstedt lebenden Menschen aufgrund der hohen Schallbelastungen durch den Straßenlärm so stark beeinträchtigt sind, dass sie als potentiell schlafgestört gelten.

Herr Richard verwies auf Möglichkeiten und Ansätze, wie die vorhandenen Belastungen durch geeignete verkehrsplanerische und stadtplanerische Maßnahmen in Norderstedt reduziert werden könnten.

Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung haben sich vier Arbeitsgruppen gebildet, die sich seither unter der Moderation von konsalt mehrfach getroffen haben:

- AG Radverkehr und ÖPNV
- AG Stadtverträglicher Straßenverkehr
- AG Lärmschutz in Wohngebieten
- AG ruhige Gebiete.

Als Ergebnis der bisherigen Arbeitsgruppentreffen liegen umfangreiche Problemanalysen zu den jeweiligen Themenbereichen vor, welche die Grundlage für die in den folgenden Monaten geplante zweite Phase der Lärmminderungsplanung bilden sollen, die Erarbeitung von konkreten Maßnahmevorschlägen. Am 6. September 2004 ist daher ein Treffen mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und den beauftragten Fachgutachtern vorgesehen, um über erste Ansätze und Maßnahmen zu diskutieren.

Zur Information und Einbindung weiterer öffentlicher Institutionen und gesellschaftlicher Gruppen findet am 7. September eine weitere Veranstaltung im Norderstedter Rathaus statt, zu der Bürgermeister Hans-Joachim Grote eingeladen hat.

Eine entscheidende Rolle für das Gelingen des Mitwirkungsprozesses nimmt die kontinuierliche Berichterstattung durch die für Norderstedt relevanten Medien ein. Durch eine intensive Information über alle Prozessschritte ist es bislang gelungen, eine erfreulich sachliche und ausführliche Berichterstattung zu erreichen. Damit werden große Teile der Norderstedter Bevölkerung kontinuierlich informiert. Transparenz und Kommunikation sind wichtige Voraussetzungen dafür, dem Prozess zum Erfolg zu verhelfen und die Akzeptanz für die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erhöhen.

Der Prozess der Lärmminderungsplanung wird voraussichtlich bis Frühjahr 2005 zu umfangreichen Vorschlägen für einen Aktionsplan zur Lärmminderung führen. Daraus ist von den Fachgutachtern des Planungsbüros Richter-Richard der Entwurf für einen abgestimmten Aktionsplan zu fertigen, der dann der Politik zur Entscheidung vorgelegt wird. Damit wird Norderstedt als eine der ersten Städte europaweit einen solchen Aktionsplan vorweisen können, an dem die interessierte Öffentlichkeit mitgewirkt hat.

Der Ausschuss bittet darum, dass die bisherigen sowie die künftigen Protokolle der Arbeitsgruppen den jeweiligen Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr als Anlage beigefügt werden.

Her Kahlsdorf bittet um einen schriftlichen Bericht über die Kosten für das Erstellen der Lärmminderungsplanung.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage mit Interesse zur Kenntnis.

TOP 5: CO2-Bilanz 2002

Der Sachverhalt dieser Vorlage, ergibt sich aus der Anlage.

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet um die schriftliche Beantwortung ihrer Anfrage an die Stadtwerke vor ca. einem Jahr.

Herr Kahlsdorf bittet um einen schriftlichen Bericht über die Kosten für das Erstellen der jährlichen CO₂-Bilanz sowie darüber, welche Kosten aufgrund der Beschlüsse zur CO₂-Minderung und der daraus resultierenden Maßnahmen bisher eingespart und welche Investitionen diesbezüglich getätigt worden sind.

Herr Brüning verweist auf die Darstellungen im Tertialbericht.

Ein ergänzender schriftlicher Bericht soll zu einer der nächsten Sitzungen erstellt werden.

Protokollauszug an 602

TOP 6: B04/0323

B-Plan 249 - Norderstedt Gebiet: Zwischen Mühlenweg / Am Hange / Buschberger Weg / Lütt Wittmoor, hier: Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen sowie Satzungsbeschluss

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Lange weist darauf hin, dass die Siedlung "Harkshörn" und nicht "Strandkorbsiedlung" heißt.

Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 3) werden

berücksichtigt

die Punkte: 1, 4

nicht berücksichtigt

die Punkte: 5

teilweise berücksichtigt

die Punkte: 2, 3, 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste "Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB" (Anlage 3) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 249 – Norderstedt –, Gebiet: Zwischen Mühlenweg / Am Hange / Buschberger Weg/ Lütt Wittmoor, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, in der Fassung vom 01.09.2004 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung als Anlage 3 zu dieser Vorlage (Stand: 01.09.2004) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich

bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1: M04/0316

Ausbau der südlichen Ulzburger Straße zwischen Breslauer Str. und Rathausallee hier: Vorstellung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Ausgangssituation:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 03.06.2004 den Ausbau der südlichen Ulzburger Str. beschlossen.

Vor Ausschreibung der Bauarbeiten bzw. vor Baubeginn sollte eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden, die am 18.08.2004 im Rathaus der Stadt Norderstedt (Plenarsaal) entsprechend durchgeführt wurde.

Ort, Zeit und Umfang der Veranstaltung wurde in der Norderstedter Zeitung am 09.08.2004 veröffentlicht. Darüber hinaus wurde auf ca. 20 Plakaten, zwischen dem Langenharmer Weg und der Einmündung Ohechaussee (entlang der Ulzburger Str.), auf diese Veranstaltung hingewiesen.

Bericht über die Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung:

An der Veranstaltung haben insgesamt ca. 60 interessierte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen.

Zahlreiche Teilnehmer und Teilnehmerinnen hatten keinen unmittelbaren Bezug (Belegenheit) zu der Ulzburger Str..

Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt (Anlage 1 der Niederschrift).

Ziele der Ausbaumaßnahme:

Oberziel: Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer/innen;

Ziel 1: Verbesserung der technischen Straßen- und Verkehrsverhältnisse; **Ziel 2:** Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer/innen; Ziel 3: Gestalterische Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes und -Umfeldes; Größtmöglichen Erhalt des vorhandenen Grün- und Baumbestandes und Ziel 4: Begrünung des öffentlichen Straßenraumes; Lärmminderung für die angrenzende Nutzung; Ziel 5: Ziel 6: Erhöhung der Leistungsfähigkeit für die innerstädtische Hauptverkehrsachse; Ziel 7: Ausgewogenes Preis- und Leistungsverhältnis mit Refinanzierbarkeit der Maßnahmen und Ziel 8: Erhöhung der Wirksamkeit: Reduzierung der Folge- und Unterhaltungskosten. Die Entwurfsplanung zum Ausbau der südlichen Ulzburger Straße enthält folgende wesentliche Maßnahmen zur Unterstützung der o. g. Ziele: Zu Ziel 1,2,6 und 8: Erneuerung der abgängigen Fahrbahn und der östlichen Nebenflächen: Zu Ziel 1,2 und 6: Errichtung eines zusätzlichen Radweges auf der östlichen Straßenseite: Zu Ziel 1,3,5 und 8: Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes (Marommer Str./Ulzburger Str.); Zu Ziel 1,5,7 und 8: Schaffung einer funktionstüchtigen Straßenentwässerung mittels bds. Wasserlauf: Zu Ziel 1,2,3 und 7: Anpassung der Querschnittsbreiten für Radverkehr und für Fußgänger; Zu Ziel 1,3,6 und 8: Ausbau der Fahrbahn auf max. 6,50 m Breite nach den Merkmalen einer Hauptverkehrsstraße; Zu Ziel 3 und 4: Begrünung des öffentlichen Straßenraumes und Erhalt bzw. Integration vorhandenen öffentlichen Vegetationen; Einbau von zusätzlichen Querungshilfen im Zuge des gesamten Zu Ziel 1,2,3 und 5: Straßenverlaufes: Zu Ziel 1.6 und 7: Einbau von zusätzlichen von Linksabbiegehilfen und Abbiegespuren;

Zu Ziel 2 und 3: Aufpflasterung der Einmündungsbereiche zu untergeordneten

Straßen;

Zu Ziel 1 und 2: Einbau von Leiteinrichtungen für mobilitätsbeeinträchtigte

Menschen und

Zu Ziel 7 und 8: Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Eingaben der Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Veranstaltung:

Im Verlauf der Veranstaltung waren sehr wenig kritische Eingaben von den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen. Überwiegend wurden allgemeine Anfragen zu dem Bauablauf, allgemeine Verständnisfragen und Fragen zu den Kosten gestellt.

Zwei Eingaben wurden im Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung (neben der technischen Umsetzbarkeit) insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet:

1. Es wird von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern die Einrichtung einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur (von der Ulzburger Str.) in den Buchenweg vorgeschlagen.

Bewertung: Teilweise Zielkompatibel

Begründung:

Die Verkehrsbelastung (Analyse 2000 und 2004 des Büros Schnüllerhaller und Partner) würde heute eine zusätzlich Rechtsabbiegespur nicht zwingend begründen.

Allerdings könnte eine derartige Maßnahme den Verkehrsfluss auf der Ulzburger Str. verbessern. Für diese zusätzliche Abbiegespur und die Erweiterung der Lichtsignalanlage würden Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000,00 €entstehen.

2. Auf Grund der Tatsache, dass Ausbaubeiträge erhoben werden sollen, sprechen sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger gegen die Einrichtung verschiedener Querungshilfen aus. Wobei jeweils unterschiedliche Querungshilfen (von den Bürgern) als überflüssig eingestuft werden. Einige Bürger sprechen sich gegen Querungshilfen "Stoffladen" und "Krayenkamp" aus, andere Bürgerinnen und Bürger wollen lieber auf die Querungshilfen "Spreenweg" verzichten.

Bewertung: Nicht Zielkompatibel; Umsetzung sollte nicht erfolgen

Begründung:

Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Anlieger und Anliegerinnen die beitragsrechtlich veranlagt werden sollen, aus privatwirtschaftlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung zu verschiedenen Maßnahmen bekunden, um so Kosten, zu sparen. Zudem ist es zu beobachten, dass einige Maßnahmen offensichtlich nur deshalb abgelehnt werden, weil die einzelne Person diese nicht nutzen will oder muss.

Diese Argumentation kann allerdings von hier, insbesondere aus rechtlicher (Satzung und Geltungsrecht) und fachtechnischer (Erhöhung der Sicherheit) Sicht nicht gefolgt werden.

Tatsache ist, dass im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Norderstedter Bürgerinnen und Bürger zu Ausbau- oder Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden. Auch in diesen Fällen wurde, obwohl bei allen vergleichbaren Infoveranstaltungen entsprechende Einwände formuliert wurden, die Planung nicht verändert. Hier ist also auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen.

Obwohl bei den direkten Anliegerinnen und Anliegern der Ulzburger Str. selbstverständlich ein besonderes Interesse an dem Ausbau besteht, wurde die Planung im öffentlichen (Gesamt-) Interesse erstellt. So ist es möglich, dass Menschen, die später verschiedene Querungshilfen in Anspruch nehmen, keine Anlieger der Ulzburger Str. sind.

Fazit:

Zunächst sind keine Änderungen der beschlossenen Gesamtbaumaßnahme beabsichtigt. Sollten Änderungen (zusätzliche Abbiegespuren oder der Entfall von Querungshilfen) gewünscht sein, müsste darüber gesondert beraten bzw. beschlossen werden.

TOP 7.2: M04/0331

Offene Punkte in der Beschlusskontrolle

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Anlage werden Ihnen die noch als offen geführten Punkte der Beschlusskontrolle mitgeteilt (Anlage 2 der Niederschrift).

TOP 7.3: M04/0335

Anfrage: TOP 16.16 von Frau Reinders zum Thema Ausbau von Reitwegen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.08.2004 hier: Beantwortung durch das Team Natur und Landschaft

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.8.2004 stellte Frau Reinders folgende Anfrage:

Frau Reinders fragt an, ob es ein Konzept für den Ausbau von Reitwegen gibt.

Antwort:

Norderstedt hat sich seit Stadtgründung im Jahre 1970 zu einem "Pferdemekka" am Rande der Großstadt Hamburg entwickelt. Das Gro der Reiter sind Freizeitreiter, die die freie Landschaft rund um die Stadt für ihre Ausritte nutzen. Da die freie Landschaft aber auch sehr intensiv von

der Bevölkerung genutzt wird, führt dies zwangsläufig zu Konflikten mit anderen Nutzern wie Wanderern, Radfahrern und Joggern. Um diese Konflikte abzubauen, bemüht sich die Stadtverwaltung seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Forstbehörde und den Landwirten sowie Reitstallbesitzern um einen Konsens in der Form, dass neue Reitwege getrennt von den Wegen für die anderen Erholungssuchenden geschaffen werden. Die Landwirte bzw. Forstbehörde stellen kostenlos die Reitwegetrassen zur Verfügung, und die Stadt befestigt diese mit dem alten Sand, der bei der jährlichen Sandauswechslung im Bereich der Spielplätze anfällt. Durch diese Maßnahme kann als positiver Nebeneffekt die Stadt Norderstedt jährlich ca 5000 €an Deponiekosten sparen!

So wurden z.B. 2004 folgende neue Reitwege auf den Flächen der Landwirte, bzw des Forstamtes angelegt:

"Ortsumgehung Garstedt" von der Straße Spann zum Schierkamp/Eckernkamp

- Entlastung der Straßen im Ortsteil Alt-Garstedt-

Verbindung vom Forstgehege Harthagen zum Erholungswald Moorgehege.

-Entlastung der stark befahrenen Straße Syltkuhlen zwischen Jägerstr. Und NSV-

Pausort

Entlastung der sehr schmalen Asphaltstraße Paulsort-

Erholungswald Waldgehege Witwentannen

Ferner wurde im Erholungswald, nördlich der Waldstraße, ein neuer Reitweg vom Forstamt ausgewiesen, um den Reitern der Reitanlagen in Friedrichsgabe auch die Möglichkeit zu geben, ohne die stark befahrene Waldstraße zu queren, im Wald zu reiten.

In den nächsten Jahren ist von der Verwaltung geplant, im Stadtteil Glashütte die Reitwegesituation zu verbessern. So soll versucht werden, die Reiter von den Straßen Glasmoorstraße, bzw. Grüner Weg auf separate neue Reitwege zu verlagern. Hierzu sind Verhandlungen mit den Reitstallbesitzern, bzw. Landwirten geplant, dass diese kostenlos entsprechende Trassen zur Verfügung stellen.

TOP 7.4: M04/0342

Beantwortung der Anfrage von Frau Reinders zum Fahrzeugkonzept der Verwaltung

Herr Seevaldt gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Stellungnahme des Betriebsamtes:

Das Fahrzeugkonzept des Betriebsamtes basiert auf der ständigen Marktbeobachtung im Nutzfahrzeugsektor. Aktuelle Entwicklungen in der Fahrzeugtechnik lassen einer langfristige Konzeption von Ersatzbeschaffungen über vier Jahre hinaus nicht sinnvoll erscheinen (Beispiel: Schadstoffklassen in der Motorentechnik - Partikelfilter; Nutzlasten etc.).

Die Frage, ob ein Fahrzeug nach Ablauf seiner Abschreibungsdauer oder bereits früher (ggf. auch später) ersetzt werden muss, ist individuell zu betrachten. Das hängt sowohl von den Einsatzbedingungen wie auch von politischen Rahmenbedingungen (Frage der Mittelbereitstellung zum beantragten Zeitpunkt) ab.

Als Information wird ein Artikel aus der Zeitschrift "VKS-News" beigelegt, der die Problematik einer Ersatzbeschaffungsberechnung am Beispiel der Abfallentsorgung näher beleuchtet und kommentiert.

Der Fahrzeugbestand des Betriebsamtes inkl. Abschreibungszeiten und Alter ist als Anlage 1 beigefügt (Anlage 3 der Niederschrift).

Nicht enthalten sind in der Aufstellung die Fahrzeuge der Stadtwerke, der Feuerwehr sowie des Rathauses.

TOP 7.5: M04/0347

Berichtspflicht für Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.02.2004

Herr Seevaldt gibt für das Dezernat III den folgenden Bericht:

<u>Frau Hahn weist darauf hin, dass es eine Berichtspflicht auch für Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung gebe und bittet die Verwaltung, einen entsprechenden Bericht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu geben.</u>

Die entsprechenden Berichte sind Bestandteil der regelmäßigen Tertialberichte, die dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden. Exemplarisch werden hierfür insbesondere die Aufgaben der Bauaufsicht und der Verkehrsaufsicht genannt.

TOP 7.6:

Herr Berg zum Wilstedter Weg

Herr Berg bittet die Verwaltung um einen Bericht zur Entwicklung im Wilstedter Weg nach Aufhebung der Einbahnstraßenregelung nach nunmehr einem Jahr.

TOP 7.7:

Frau Hahn zum Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem WZV

Frau Hahn bittet darum, dass in den Kooperationsvertrag die Pflicht zur mündlichen und schriftlichen Berichterstattung gegenüber den politischen Gremien aufgenommen werden

möge, wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.09.2004 erörtert. Der Vertrag solle dementsprechend geändert bzw. ergänzt werden.

Herr Bosse antwortet direkt.

TOP 7.8:

Frau Reinders fordert beim Kooperationsvertrag eine Mitgestaltung der politischen Gremien bei der Preispolitik.

Herr Bosse antwortet direkt.

TOP 7.9:

Herr Döscher zu seiner Anfrage vom 02.09.2004, TOP 8.3 bezüglich Statistiken Sperrmüllanlieferung

Herr Döscher weist darauf hin, dass er ebenfalls nach den Gebühren gefragt habe.